



DEUTSCHER EISSTOCK - VERBAND E.V.

St.-Martin-Straße 72, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel. 08821 / 9 51 00, Fax 95 10 15

info@eisstock-verband.de

www.eisstock-verband.de

Athleten-Vereinbarung 2012 Anti-Doping

Der Deutsche Eisstock-Verband e. V. – DESV –

und

Spielerin und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten befindet sich im Spielerpass
(im Folgenden Athlet)

schließen folgende

Anti-Doping Vereinbarung

Präambel

Der DESV hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der NADA und WADA und des internationalen Spitzenfachverbandes – IFI -.

Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie der **Internationalen Foederation Icestocksport – IFI** - und nationalen Spitzenfachverbandes **DESV** angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1.

Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DESV und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2.

Doping

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DESV die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping Reglements von IFI und nationalen Spitzenfachverbandes DESV, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DESV verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.



DEUTSCHER EISSTOCK - VERBAND E.V.

St.-Martin-Straße 72, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel. 08821 / 9 51 00, Fax 95 10 15

2.2 Der Athlet

a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

b) bestätigt, dass

- ihn der DESV bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.

- er vom DESV auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DESV auf seiner Homepage und in seinem Mitteilungsblatt „DER EISSTOCKSPORT“ den Athleten hinweisen wird.

3.

Beginn, Dauer, Ende

3.1 Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31.12. des laufenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DESV noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

3.2 Die Vereinbarung endet in jedem Fall, wenn der Athlet sein gültiges Spielrecht in Form des Spielerpasses an den DESV zurückgibt.

Garmisch-Pa., den 01.01.2012
Ort

Hansjörg Rieß, Sportdirektor
Unterschrift DESV

_____, den __. __. 2012
Ort

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)



DEUTSCHER EISSTOCK - VERBAND E.V.

St.-Martin-Straße 72, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel. 08821 / 9 51 00, Fax 95 10 15

Schiedsvereinbarung

zwischen

Deutscher Eisstock-Verband e. V.

und

Spielerin und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten befindet sich im Spielerpass
(im Folgenden Athlet)

Gegen eine Entscheidung des DESV Verbandsgerichts [, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat,] kann unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs ein Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht (§ 45 DIS-SportSchO) eingelegt werden. Nach der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.

Garmisch-Partenkirchen, den 01.01.2012

Ort, Datum

Hansjörg Rieß, Sportdirektor
Unterschrift DESV

_____, den __. __. 2012

Ort, Datum

Unterschrift Spielerin/Spieler

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)